



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Ladesäulen der Stadtwerke Lauterbach GmbH

### 1. Gegenstand der AGBs

- 1) Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Lauterbach GmbH (SWL) betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der SWL und dem Kunden geschlossen. Die SWL bietet den Kunden grundsätzlich drei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels E-Tankkarte), Ziff. 3 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden) sowie Ziff. 4 (Roaming-Karten) beschrieben werden.

### 2. E-Tankkarte

- 1) Nach Erfassung der notwendigen Daten wird dem Fahrzeughalter die Tankkarte für eine unbestimmte Zeit ausgegeben. Berechtigt zum Erhalt der E-Tankkarte sind Strom- und Gaskunden der SWL. Die Stadtwerke Lauterbach GmbH behält sich das Recht vor, die Ausgabe der Tankkarte auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen gänzlich zu verweigern.
- 2) Die Tankkarte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Lauterbach GmbH. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte ist der Nutzer verpflichtet, die Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich zu unterrichten.
- 3) Die Tankkarte berechtigt den Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer, die Elektrotankstellen ausschließlich für das angemeldete Elektrofahrzeug zu nutzen.

#### 2.1 Allgemeines zur E-Tankkarte

- 1) Die SWL überlässt dem Kunden eine E-Tankkarte. Der Kunde kann die E-Tankkarte im Kundenzentrum, auf [www.stadtwerke-lauterbach.de](http://www.stadtwerke-lauterbach.de) oder telefonisch 06641 / 9128-140 anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- 2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen E-Tankkarte die von der SWL betriebenen Ladesäulen zum Laden von eigenen Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 3) Die E-Tankkarte bleibt Eigentum der SWL, sie ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 06641 / 9128-140 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWL eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto).
- 4) Die E-Tankkarte ist nicht übertragbar.
- 5) Die E-Tankkarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- 6) Die E-Tankkarte berechtigt den Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer, die Elektrotankstellen ausschließlich für eigene Elektrofahrzeuge zu nutzen.
- 7) Die E-Tankkarte kann nur an den Ladesäulen der SWL genutzt werden.
- 8) Die Stadtwerke Lauterbach GmbH ist berechtigt, die Nutzung der Tankkarte mit sofortiger Wirkung zu untersagen oder die Nutzungsbedingungen zu ändern. Eine Verlängerung der Nutzung der Tankkarte zu geänderten Bedingungen setzt eine beidseitige Zustimmung voraus.

#### 2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- 1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- 2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der E-Tankkarte an den Kartenlesern der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.
- 4) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt ggf. das eigene Ladekabel von der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- 5) Der Kunde wird die Ladesäulen der SWL mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.

#### 2.3 Preise E-Tankkarte und Abrechnung

- 1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Ladesäulen ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Beim DC-Laden wird ab der sechsten Minute nach Beendigung des Ladevorgangs eine Blockiergebührerhoben. Eine aktuelle Preisliste ist auf [www.stadtwerke-lauterbach.de](http://www.stadtwerke-lauterbach.de) zu finden.

- 2) Die in der Preisliste genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die SWL rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von der SWL angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWL ist berechtigt, die E-Tankkarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 3) Die SWL ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die SWL den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Gegen Ansprüche von der SWL kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### 2.4 Vertragslaufzeit E-Tankkarte

- 1) Der Vertrag beginnt mit der Zusendung der E-Tankkarte durch die SWL und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 3 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.
- 2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn der SWL begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der E-Tankkarte vorliegen.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet, die E-Tankkarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWL zurückzugeben.

### 3. Ad hoc Laden

#### 3.1 Allgemeines zur Lade-App

- 1) Die Lade-App wird durch chargeIT mobility GmbH zur Verfügung gestellt. Es gelten die AGBs der chargeIT mobility GmbH.
- 2) Mit der Lade-App besteht ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen in der Lade-App aufgeführten E-Ladesäulen, an denen auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der E-Ladesäule ermöglicht wird. Eine Übersicht der kompatiblen Ladesäulen ist in der Lade-App einsehbar.
- 3) Der Kunde kann mithilfe der Lade-App E-Ladesäulen suchen, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u. U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

#### 3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Lade-App

- 1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- 2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3) Der Kunde startet den Ladevorgang durch Auswahl des Ladepunktes in der App.
- 4) In der Lade-App kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- 5) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Lade-App nachzuverfolgen.
- 6) In unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Form per Email übersandt.
- 7) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

#### 3.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit der Lade-App

- 1) Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die jeweils geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der Lade-App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

### 4. Roaming-Karten

- 1) Laden mit Roaming-Karten ist möglich, mit Partnern, die an den mit Charge IT kooperierenden Roaming-Plattformen, angeschlossen sind.  
Der Kunde verpflichtet sich, bei Benutzung der Ladesäule mit der Ladekarte eines Roaming-Partners, diese AGB zu beachten. Bei der Nutzung einer Roaming-Karte gelten die Konditionen des Roaming-Partners.

### 5. Benutzung

- 1) Die Elektrotankstellen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen.
- 2) An den Ladesäulen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge betankt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 3) Der Nutzer ist berechtigt, den Parkplatz vor der Ladesäule für die Dauer des Ladevorgangs zu nutzen. Im Sinne des Fairplays ist der Parkplatz im Anschluss an die Nutzung für andere wieder freizumachen. Ferner gelten die Nutzungsbedingungen und Entgelte des jeweiligen Parkplatz- bzw. Parkhausbetreibers.

- 4) Der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Ladeleistung zugelassenen Ladekabels ist kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 5) Der Kunde hat die E-Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der SWL ausgeschlossen sind.
- 6) Defekte oder Störungen der Ladesäulen der SWL hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 0800 0670 000 zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 7) Je nach Ausstattung der jeweiligen E-Ladesäule ist die SWL zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom geladen werden können, dürfen nur an entsprechenden E-Ladesäulen geladen werden.

## 6. Haftung

- 1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn an der E-Ladesäule verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Schäden an der E-Ladesäule oder Fehlermeldungen sind der Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich unter 0800 0670 000 zu melden.
- 3) Die SWL haftet nur für durch sie oder ihr zurechenbare vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wurde eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall haftet die SWL nur für die vertragstypisch objektiv vorhersehbaren Schäden. Die Haftung für Personen- und Gesundheitsschäden ist unbegrenzt.
- 4) Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Tankberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- 5) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWL von der Haftung befreit.
- 6) Das gleiche gilt auch, wenn die SWL an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung die SWL nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

## 7. Schlussbestimmungen

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

## 8. Datenschutz

- 1) Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/9128-0, Fax 06641/9128-199, Email: [info@stadtwerke-lauterbach.de](mailto:info@stadtwerke-lauterbach.de), Kontaktformular auf unserer Homepage: [www.stadtwerke-lauterbach.de](http://www.stadtwerke-lauterbach.de) .
- 2) Der/Die Datenschutzbeauftragte des Betreibers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/9128-0, Fax 06641/9128-199, Email: [datenschutz@stadtwerke-lauterbach.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-lauterbach.de) zur Verfügung.
- 3) Der Betreiber verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten, Angaben zum Elektrofahrzeug (z.B. Fahrzeugtyp und Kennzeichen).
- 4) Der Betreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
  - i. Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsB.G.
  - ii. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
  - iii. Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Betreibers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
  - iv. Soweit der Kunde dem Betreiber eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Betreiber personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
  - v. Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei Dr. Duve Inkasso GmbH, Angerstraße 6, 30161 Hannover auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessendes Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Der Betreiber übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei.

Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftdaten des Kunden ein.

- 5) Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber Partnern, mit denen eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) abgeschlossen wurde.
- 6) Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 7) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Betreibers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 8) Der Kunde hat gegenüber dem Betreiber Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihm betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 9) Verarbeitet der Betreiber personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Betreiber für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Betreibers als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Betreibers mit.

#### Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Betreiber ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Betreiber wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die der Betreiber auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt: (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber dem Betreiber aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Betreiber wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, Fax: 06641/9128-199, Email: datenschutz@stadtwerke-lauterbach.de.

## Muster-Widerrufserklärung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die Stadtwerke Lauterbach GmbH.

**Stadtwerke Lauterbach GmbH**  
**Hinter dem Spittel 15**  
**36341 Lauterbach**

**Fax: 06641/9128-199**  
**[www.stadtwerke-lauterbach.de](http://www.stadtwerke-lauterbach.de)**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgender Waren bzw. die Erbringung folgender Dienstleistung

---

---

---

Vertragsnummer

bestellt am: \_\_\_\_\_

erhalten am: \_\_\_\_\_

Anrede: Herr Frau Titel: \_\_\_\_\_

---

---

Vorname

Nachname

---

---

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

---

---

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Sparkasse Oberhessen

VR VerbundBank eG

BLZ 518 500 79  
BIC HELADEF1FRI  
Konto 0 311 011 111  
IBAN DE68518500790311011111

BLZ 530 932 00  
BIC GENODE51ALS  
Konto 0 004 095 014  
IBAN DE3153093200004095014

Geschäftsführerin:  
Heike Habermehl

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Rainer-Hans Vollmöller

Sitz der Gesellschaft: Lauterbach (Hessen)  
Registergericht: Gießen HR B 5759  
Steuernummer: 018 245 00441  
Ust.-ID-Nr.: DE225634609

Gläubiger-ID: DE80SWL00000150625

Seite 5  
von 5